

BESCHLUSS

SITZUNG VOM 20. JUNI 2024

GESCH.-NR. 2024-0434
GESCH.-NR. STAPA 2024/056
BESCHLUSS-NR. 2024-57
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **07** **Umwelt**
07.03 **Entsorgung**
07.03.01 **Hauptsammelstelle**
07.03.01.00 **Allgemeines**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung und Bewilligung eines neuen Rahmenkredites für den Bau von Quartier-Unterflurcontainern für Kehricht**

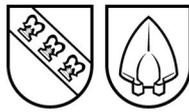
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

UND GESTÜTZT AUF ART 21 ZIFF. 5 i.V.m ART 21 ZIFF. 12 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Bauabrechnung über den Bau von Quartier-Unterflurcontainern für Kehricht mit Gesamtkosten von Fr. 320'055.20 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Eigenwirtschaftsbetrieb Entsorgung, Projekt-Nr. 5540.5030.004, wird genehmigt.
2. Für den Bau von Quartier-Unterflurcontainern für Kehricht wird ein Rahmenkredit von Fr. 300'000.- mit einer Laufzeit von fünf Jahren zu Lasten der Investitionsrechnung, Eigenwirtschaftsbetrieb Entsorgung, Projekt-Nr. 5540.5030.005, Anlagen-Nr. 11340, bewilligt.
3. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



BESCHLUSS

VOM 20. JUNI 2024

GESCH.-NR. 2024-0434

BESCHLUSS-NR. 2024-57

7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Rechnungsprüfungskommission
 - d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Hansjörg Germann
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 21.06.2024